

Betreff:

Ausleihe bei der Stadtbibliothek Braunschweig während des Lockdowns ermöglichen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Status

15.01.2021 Ö
02.02.2021 N**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Während der coronabedingten Schließung bietet die Stadtbibliothek Braunschweig die Möglichkeit an, bis zu zehn Medien online oder telefonisch zu bestellen und zu einem festen Termin abzuholen.

Sachverhalt:

Ein Verleih von Büchern während des Lockdowns ist aktuell bei der Stadtbibliothek Braunschweig nicht möglich. Dadurch werden finanzielle Ungerechtigkeiten verstärkt, da es sich nicht alle Familien leisten können, Bücher direkt zu kaufen (was trotz geschlossener Geschäfte über einen Abholschalter noch möglich ist). Und auch die für die Onlineausleihe benötigten technischen Voraussetzungen - wie zum Beispiel ein eBook Reader - sind nicht in jeder Familie vorhanden. Vor allem für Kinder ist das Lesen von gedruckten Büchern wichtig.

Dass es möglich ist, den Verleih von Büchern aufrecht zu halten, zeigt unter anderem die Stadtbibliothek Hildesheim. Online oder telefonisch kann ein Paket von bis zu zehn Medien bestellt werden, das zu einem verabredeten Termin abgeholt werden kann.

Wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation, die kreativer Ideen bedarf. Deshalb sollten wir uns für eine zeitnahe Umsetzung eines solchen Konzeptes bei der Stadtbibliothek Braunschweig einsetzen.

Anlagen: keine

Betreff:

Ausleihe bei der Stadtbibliothek Braunschweig während des Lockdowns ermöglichen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 15.01.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	15.01.2021	Ö

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund des Antrags der Fraktion DIE LINKE teilt die Verwaltung folgendes mit:

Nach der Nds. Corona-Verordnung ist die Stadtbibliothek, wie alle Öffentlichen Bibliotheken, seit dem 2. November 2020 geschlossen. Im Unterschied zu Niedersachsen und Sachsen haben alle anderen Bundesländer die Bibliotheken als Bildungseinrichtungen offen gehalten. Daher haben der Deutsche Bibliotheksverband und der Niedersächsische Bibliotheksverband den Landtag in Hannover aufgefordert, die Bibliotheken wieder zu öffnen. Trotz dieser Vorschläge bleiben die Niedersächsischen Bibliotheken auch basierend auf der neuen Nds. Corona-Verordnung geschlossen.

Die Stadtbibliothek hat den Ausgang dieser o. g. Entwicklungen abgewartet und nach einem negativen Ausgang mit den Planungen für eine kontaktlose Ausleihe für zz. 28.000 aktive Nutzerinnen und Nutzer begonnen. Da die Stadtbibliothek Braunschweig zu den am stärksten genutzten Bibliotheken bundesweit gehört, muss diese Planung im Sinne des Infektionsschutzes besonders sorgfältig sein. Diese Vorarbeiten sind nunmehr abgeschlossen.

Daher kann seit Dienstag, den 12. Januar 2021, diese kontaktlose Ausleihe (je Nutzerin/Nutzer 1 x pro Woche 10 Medien) ermöglicht werden.

Es bleibt abzuwarten, wie die Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot annehmen, um ggf. Änderungen an den Modalitäten vorzunehmen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Betreff:

Haushalt 2021 - Entwurf und Änderungsanträge 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 07.01.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	15.01.2021	Ö

Beschluss:

Dem Haushaltsentwurf 2021 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Anlagen ergebenden Ansatzveränderungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurfes 2021 wurden von den politischen Fraktionen und den Stadtbezirksräten Anfragen und Anregungen sowie finanzwirksame und finanzunwirksame Änderungsanträge gestellt. Parallel dazu hat die Verwaltung zwingenden Ansatzveränderungen ermittelt. Die im Teilprojekt der Haushaltsoptimierung (HHO) erarbeiteten Vorschläge finden ebenso in Form von Ansatzveränderungen ihren Einzug in den Haushalt.

Den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft betreffend wurden folgende Anfragen und Anträge eingereicht:

1. Anfragen/Anregungen

Anlage 1 Anfragen/Anregungen der Fraktionen

2. Finanzunwirksame Anträge

Anlage 2 Anträge der Fraktionen

3. Finanzwirksame Anträge

Ergebnishaushalt:

Anlage 3.1 Anträge der Fraktionen

Anlage 3.2 Ansatzveränderungen der Verwaltung

Finanzaushalt:

Anlage 3.3 Anträge der Fraktionen

Anlage 3.4 Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 3.5 Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

4. Ansatzveränderungen HHO

Anlage 4 Ansatzveränderungen – HHO

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur HHO wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr. 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeit der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss (FPA) aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im FPA ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021.

Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

5. Wesentliche Produkte und Maßnahmen

Fortgeschrieben werden folgende Maßnahmen:

- Kulturentwicklungsprozess
- CoLiving Campus

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Projekt

- Entwicklung der Städtischen Musikschule zu einem „Zentrum für Musik“ mit integriertem Konzertsaal

Ab dem Jahr 2021 als wesentliche Maßnahme neu in den Haushalt aufzunehmen.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und –aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltplanes 2021 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluß 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für das Dezernat IV Haushaltsreste von 721.609 Euro gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 141.609 Euro abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. Euro beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für das Dezernat IV für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau um 130.000 Euro berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2021 von einem Haushaltsresteabbau um 400.000 Euro ausgegangen.

Nachrichtlich sind die finanzwirksamen kulturpolitischen Anträge der Fraktionen dieser Vorlage noch einmal in Kopie beigefügt.

Die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 ist wie bereits beschrieben in der Ratssitzung am 23. März 2021 vorgesehen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Anfrage bezüglich der Reduzierung des Veranstaltungsetats FB 41

Im Vorschlag der KGSt V026 für den FB 41 ist die Reduzierung des Veranstaltungsetats um 100.000 € vorgesehen. In der Stellungnahme der Verwaltung wird berichtet, dass sich diese Kürzung negativ auf den Betrieb der Halle 267 auswirkt, weil dann nur noch ein Basisbetrieb verwirklicht werden kann.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie wirkt sich die Kürzung des Veranstaltungsetats auf den Betrieb der Halle 267 im Jahr 2021 aus?
2. Wie setzt sich der Basisbetrieb zusammen?
3. Welche Mittel wären nötig, um die Halle 267 im Sinne des Konzeptes zu betreiben?

Begründung:

gez. Elke Flake

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt
5S.410013

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S.1092

5S.410013 Der Satz

„Zusätzlich sind in 2021 einmalig 50 Tsd. Euro zur Neubeschaffung des Quadriga-Kassenautomaten eingestellt worden.“

taucht bei verschiedenen Positionen im IP auf (S. 1094, 1099, 1103)

→ Handelt es sich hierbei um ein Versehen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

KuW / FB 41

Produkt

1.25.2521.09

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Überführung "Schlossmuseum" in das Städtische Museum

Beschlussvorschlag

Zur Schaffung von Synergien wird eine Überführung des Schlossmuseums in das Städtische Museum in die Wege geleitet. Eine Änderung des Stiftungsgeschäfts ist durch die Verwaltung vorzubereiten und dem Rat anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Zum letzten Haushalt wurde eine Erhöhung der Förderung für das "Schlossmuseum" beschlossen. Zudem wurde zur Einsparung von Haushaltssmitteln im so genannten "KGST-Einsparprozess" die Überführung des lediglich von jährlich 11.000 Personen (im Jahre 2018) besuchten Schlossmuseums empfohlen, um durch eine Steigerung der Attraktivität künftig 21.000 Besucher anzulocken. Der ursprünglich mit "grün" markierte Einsparvorschlag soll nach der letzten Version der KGST-Einsparvorschläge nun nicht mehr durch die Stadt vollzogen werden (er ist nun "rot" hinterlegt), deshalb soll laut Einschätzung der Verwaltung ein Politikbeschluss erfolgen.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Alle / FB 10

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Kapitalisierung nicht besetzter Personalstellen

Beschlussvorschlag

Mittel die z.B. aufgrund nicht besetzter Stellen im Bereich der Aufwendungen für Personal nicht benötigt werden, sollen zukünftig kapitalisiert werden können. Mit den so frei werden Mitteln sollen Aufträge für Planungen bzw. Bauleistungen in verschiedenen Fachbereichen (z.B. FB 61, FB 66, FB 68) extern vergeben werden können.

Begründung

Aus unterschiedlichen Gründen (Fachkräftemangel, aufwendige Bewerbungs- und Besetzungsverfahren) können freie Personalstellen in vielen Fachbereichen oft nicht sofort besetzt bzw. neu besetzt werden. Dadurch können allerdings auch etliche Aufgaben nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erledigt werden.

Eine Möglichkeit, trotz nicht besetzter Personalstellen mehr Aufgaben schneller und eventuell auch effizienter erledigen zu können, besteht darin, die nicht für Personalaufwendungen benötigten Mittel zu kapitalisieren und z.B. für externe Planungsaufträge oder Bauleistungen zu verwenden.

Die letzte Personalkostenhochrechnung aus dem September 2020 (DS 20-11426) weist z.B. aus, dass knapp 3 Mio. €, die ursprünglich für Personal vorgesehen waren, nicht genutzt wurden. Mit diesen Mitteln könnten wichtige Investitionen angeschoben und im Idealfall ein Beitrag zur Reduzierung der Haushaltsreste geleistet werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2610.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Figurentheater Fadenschein

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 537

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 552

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Theater

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 48.580 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: , Seite:

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: , Zeile:

Produktnummer: , Seite:

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) €

Begründung

Das Theater Fadenschein ist ein verlässlicher Bestandteil in der Braunschweiger Kulturszene. Mit großer Kreativität werden viele Angebote für die ganz Kleinen, aber auch für Familien und Erwachsene gemacht. Damit die qualitativ hohe Arbeit auch weiterhin in gewohnter professioneller Art weitergeführt werden kann, ist es notwendig, die in den vergangenen Jahren befristet bewilligten Mittel für die Haustechnik zu verstetigen und die Gesamtförderung anzuheben.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2610.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Figurentheater Fadenschein

Teilhaushalt: FB 41 - Kultur und Wissenschaft, Seite: 537ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 552

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Theater

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 48.580 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Im Theater wurde ein Generationenwechsel in der Leitung vollzogen. Zur dauerhaften Sicherung benötigt es eine Verstärkung der im HH 2020 erhöhten Mittel für Technik und Hausmeister sowie eine Deckung der durch den Generationenwechsel gestiegenen Miete.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2610.09 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Anhebung Zuschuss Figurentheater Fadenschein

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft, Seite: 590

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2610.09, Seite: 605

Produktbezeichnung: Kontinuitätsförderung Theater

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für 3 Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 48.580 €

Es wird zugleich folgende Deckung vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Für die Jahre 2018 - 2020 erfolgte eine Anhebung der Kontinuitätsförderung auf zuletzt knapp 145.000 Euro. Da die dreijährige Kontinuitätsphase zum Ende des Jahres ausläuft, fällt der Zuschuss an das Figurentheater Fadenschein auf den dynamisierten Betrag von rund 116.000 Euro zurück. Vom Theater Fadenschein wurde der erhöhte Zuschuss der Jahre 2018 - 2020 zur Einstellung eines Haustechnikers verwendet. Die Arbeit des Haustechnikers ist auch zukünftig notwendig. Außerdem ist ab 2021 eine Anhebung der Mietkosten zu erwarten.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2811.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Senkung Zuschuss Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH

Teilhaushalt: FB 41 Kultur und Wissenschaft, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.25.2811.10, Seite: 554

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förderung sonst. Kulturpflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ - 75.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Karneval 2021 wird nicht in gewohntem Rahmen stattfinden. Eine Alternativveranstaltung mit anderem Rahmen ist geplant und wird vermutlich mit bedeutend weniger Mitteln auskommen. Und für die Jahre danach besteht für Sponsoren die Möglichkeit, sich am Karneval zu beteiligen. Eine Veranstaltung mit der Reichweite und Medienaufmerksamkeit wird keine Schwierigkeiten haben, mehr Sponsorengelder einzuwerben - daher dieser Antrag zur Entlastung des städtischen Haushalts.

gez. M. Hahn _____
Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2811.10 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Zuschusserhöhung Alternativer Kunstverein Braunschweig: bskunst.de

Teilhaushalt: FB 41 Kultur und Wissenschaft, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.25.2811.10, Seite: 554

Produktbezeichnung: Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 6.000
€

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Dieser freie Kulturanbieter trägt in Braunschweig zur Partizipation in zweifacher Hinsicht bei: Er ermöglicht Künstlern auch ohne Studiumabschluss ihre Werke nicht nur in den Vereinsräumlichkeiten auszustellen, sondern bemüht sich um immer neue Ausstellungsflächen, um zeitgenössische Kunst und Kultur in Szene zu setzen und Interessierte teilhaben zu lassen. In der Stadt existieren immer mehr Leerstände. Die Aufstockung der bisherigen Förderung auf insgesamt 8000 EUR soll auch dazu dienen, die aktive kulturelle Partizipation - und damit eines der strategischen Ziele - zu fördern sowie die in Braunschweig bestehenden Kulturszenen als gesellschaftliche Impulsgeber zu begreifen und zu stärken.

gez. M. Hahn _____
Unterschrift

Faktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41

Produkt / Kostenart
1.25.2811.10

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte

Teilhaushalt: FB 41 - Kultur und Wissenschaft, Seite: 537ff

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.25.2811.10, Seite: 554

Produktbezeichnung: Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpf.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) € _____

Begründung

Die vielfältigen kulturellen Projekte von Trägern, Gruppen und Einzelpersonen sind ein wesentliches Element für kulturelle Vielfalt in Braunschweig. Schon jetzt liegt die Summe der Beantragungen weit über der nach den Haushaltsansätzen zu bewilligenden Zuschusssumme. Diese Haushaltsstelle muss erhöht werden. Aus diesen Mitteln könnten eventuell auch erhöhte Raumkosten und Nutzungsgebühren im öffentlichen Raum wegen Corona-Auflagen finanziert werden.

gez. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Alle / FB 65

Produkt / Kostenart
Diverse

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Bau-Moratorium für das Jahr 2021

Teilhaushalt: FB 65, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: verschiedene, Zeile: _____

Produktnummer: verschiedene, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) _____ + Betrag € _____

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ € _____

Begründung

Die AfD-Fraktion beantragt den Aufschub von neuen Bauprojekten und die Senkung laufender Haushaltsposten mindestens für das Jahr 2021.

Ausführliche Begründung und Einzelaufstellungen werden nachgereicht.

Stefan Wirtz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €				2021				Veränderungen in €				2024				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft																					
	18	Transferaufwendungen		13.934.400	13.963.980	0	+ 29.580	0	+ 23.580	0	+ 23.580	0	+ 23.580								
092	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	SPD	Figurentheater Fadenschein Das Theater Fadenschein ist ein verlässlicher Bestandteil in der Braunschweiger Kulturszene. Mit großer Kreativität werden viele Angebote für die ganz Kleinen, aber auch für Familien und Erwachsene gemacht. Damit die qualitativ hohe Arbeit auch weiterhin in gewohnter professioneller Art weitergeführt werden kann, ist es notwendig, die in den vergangenen Jahren befristet bewilligten Mittel für die Haustechnik zu verstetigen und die Gesamtförderung anzuheben.				+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	x	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
093	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Figurentheater Fadenschein Im Theater wurde ein Generationenwechsel in der Leitung vollzogen. Zur dauerhaften Sicherung benötigt es eine Verstärkung der im HH 2020 erhöhten Mittel für Technik und Hausmeister sowie eine Deckung der durch den Generationenwechsel gestiegenen Miete.				+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	x	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
094	1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	DIE LINKE.	Anhebung Zuschuss Figurentheater Fadenschein Für die Jahre 2018 - 2020 erfolgte eine Anhebung der Kontinuitätsförderung auf zuletzt knapp 145.000 Euro. Da die dreijährige Kontinuitätsphase zum Ende des Jahres ausläuft, fällt der Zuschuss an das Figurentheater Fadenschein auf den dynamisierten Betrag von rund 116.000 Euro zurück. Vom Theater Fadenschein wurde der erhöhte Zuschuss der Jahre 2018 - 2020 zur Einstellung eines Haustechnikers verwendet. Die Arbeit des Haustechnikers ist auch zukünftig notwendig. Außerdem ist ab 2021 eine Anhebung der Mietkosten zu erwarten.				+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	+ 48.580	0	für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
095	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	Die Fraktion P ²	Senkung Zuschuss Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH Karneval 2021 wird nicht in gewohntem Rahmen stattfinden. Eine Alternativeveranstaltung mit anderem Rahmen ist geplant und wird vermutlich mit bedeutend weniger Mitteln auskommen. Und für die Jahre danach besteht für Sponsoren die Möglichkeit, sich am Karneval zu beteiligen. Eine Veranstaltung mit der Reichweite und Mediennaufmerksamkeit wird keine Schwierigkeiten haben, mehr Sponsorengelder einzuwerben - daher dieser Antrag zur Entlastung des städtischen Haushalts.			- 75.000		- 75.000		- 75.000		- 75.000	x	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
096	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	Die Fraktion P ²	Zuschusserhöhung Alternative Kunstverein Braunschweig: bskunst.de Dieser freie Kulturanbieter trägt in Braunschweig zur Partizipation in zweifacher Hinsicht bei: Er ermöglicht Künstlern auch ohne Studiumabschluss ihre Werke nicht nur in den Vereinsräumlichkeiten auszustellen, sondern bemüht sich um immer neue Ausstellungsfächen, um zeitgenössische Kunst und Kultur in Szene zu setzen und Interessierte teilhaben zu lassen. Die Aufstockung der bisherigen Forderung auf insgesamt 8000 EUR soll auch dazu dienen, die aktive kulturelle Partizipation - und damit eines der strategischen Ziele - zu fördern sowie die in Braunschweig bestehenden Kulturszenen als gesellschaftliche Impulsgeber zu begreifen und zu stärken.			+ 6.000		0		0		0	x	einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
097	1.25.2811.10	Projekt- und Konzeptionsförderung sonst. Kulturpflege	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte Die vielfältigen kulturellen Projekte von Trägern, Gruppen und Einzelpersonen sind ein wesentliches Element für kulturelle Vielfalt in Braunschweig. Schon jetzt liegt die Summe der Beantragungen weit über der nach den Haushaltsansätzen zu bewilligenden Zuschusssumme. Diese Haushaltsstelle muss erhöht werden. Aus diesen Mitteln könnten eventuell auch erhöhte Raumkosten und Nutzungsgebühren im öffentlichen Raum wegen Corona-Auflagen finanziert werden.			+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000		+ 50.000	x	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche

Diverse Teilhaushalte

	Diverse														
147	Diverse	Diverse	AfD	Bau-Moratorium für das Jahr 2021 Die AfD-Fraktion beantragt den Aufschub von neuen Bauprojekten und die Senkung laufender Haushaltsposten mindestens für das Jahr 2021. Ausführliche Begründung und			**)		**)		**)		**)		Diverse Anmerkung der Verwaltung:
															**) Der Antrag enthält keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

TOP 5

Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €				Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.720.090	3.041.558	0	+ 321.468	0	+ 215.468	0	+ 315.468	0	+ 565.468				
38	1.25.2521.02.02	Dokumentation	Einstellen von Kunst- und Kulturobjekten in die Sammlungsdatenbank im Zuge der Digitalisierung			+ 24.000		0		0		0		0	x	einmalig 427190 Sonstige Sachaufwendungen
39	1.25.2521.04.01	Präsentieren/Ausstellen	Aktualisierung zur digitalen Dokumentation der Exponate als Planungsgrundlage der neuen Dauerausstellung im Gaußsaal ("Industriegeschichte von Braunschweig")			+ 36.000		0		0		0		0	x	einmalig 427140 Veranstaltungen
40	1.25.2521.04.05	Bewachung	Mehrbedarf im Jahr 2020 aufgrund einer neuen Leistungsbeschreibung für die Innenbewachung des Städtischen Museums			+ 46.000		0		0		0		0	x	einmalig 424190 Sonstige Bewachungskosten
41	1.25.2811.04.01	Eigenes Kulturangebot	Der nächste Lichtparcours soll im Jahr 2024 stattfinden. Im Jahr 2023 sind hierfür bereits vorbereitende Maßnahmen (Ausstellung der Modelle) erforderlich.			0		0		+ 100.000		+ 350.000		x	für 2 Jahre	427140 Veranstaltungen
	19	sonstige ordentliche Aufwendungen			215.468	0	+ 215.468	0	+ 215.468	0	+ 215.468	0	+ 215.468			
13	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten			+ 215.468		+ 215.468		+ 215.468		+ 215.468		+ 215.468	x	dauerh. 445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement

Teilhaushalt / Org.-Einheit
KuW / FB 41
Projekt-Nr.
5S.410013

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

- Neues Projekt

Bestehendes Projekt
Projekt-Nr.: 5S.410013

Seite des Investitionsprogramms: 1.145

Bezeichnung des Projektes: FB 41:Global-Sachanl. FB 41 intern

- Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt mehr/weniger (+/-) - 50.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von €

zu Lasten der Jahre	2022 in Höhe von	€
	2023 in Höhe von	€
	2024 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 0 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2021	Planungsraten			2024	Restbedarf ab 2025
			2022	2023			
0	-	0	-	-	-	-	-

Begründung:

Es soll kein Quadriga-Kassenautomat für 50.000 Euro beschafft werden. Selbst wenn die Eintrittspreise dagegen gerechnet werden könnten, wären 25.000 Besucherinnen und Besucher notwendig, um die reinen Beschaffungskosten - ohne Unterhaltung - zu finanzieren. Das ist aber nicht der Fall. Die Eintrittseinnahmen fließen über das Schlossmuseum in die Stiftung Residenzschloss Braunschweig mit seinem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden Gert Hoffmann. Vor diesem Hintergrund sollte die Stiftung den Kassenautomaten finanzieren. Ist das nicht möglich (Stiftungsvertrag), sollte auf den Eintrittspreis - und somit auf die Kosten für den Automaten - verzichtet werden.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in	Plan und Ist Vorjahre € in	2021 € in	2022 € in	2023 € in	2024 € in	Restbedarf ab 2025 € in	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft											
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
157	5S.410013	Global-Sachanl. FB 41 intern	DIE LINKE								
			bisher	345.500	203.500	91.000	5.000	41.000	5.000	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Ersatzbeschaffung des Quadriga-Kassenautomates, die Beschaffung soll durch die Stiftung Residenzschloss Braunschweig erfolgen oder entfallen
			neu	295.500	203.500	41.000	5.000	41.000	5.000	0	
			Veränderung	-50.000	-50.000	0	0	0	0	0	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 41 - Kultur und Wissenschaft											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				27.600		9.600	6.000	6.000	6.000	0	
37	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen		bisher neu	2.347.200 2.371.200	1.794.400 1.794.400	138.200 144.200	138.200 144.200	138.200 144.200	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 6.000 EUR für die Softwarewartung für die Städtische Bibliothek
				Veränderung	24.000	0	6.000	6.000	6.000	0	
38	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen		bisher neu	2.347.200 2.348.200	1.794.400 1.794.400	138.200 139.200	138.200 138.200	138.200 138.200	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.000 EUR für 2021 für Instandhaltungen an den Bücherschränken für den Bereich Literatur und Musik (zusätzlich zu den bislang vorhandenen drei Bücherschränken wurden 2020 weitere sieben Schränke aufgestellt)
				Veränderung	1.000	0	1.000	0	0	0	
39	4S.410001	FB 41: Instandhaltungen		bisher neu	2.347.200 2.349.800	1.794.400 1.794.400	138.200 140.800	138.200 138.200	138.200 138.200	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 2.600 EUR für 2021 für das Kulturinstitut für die Kostensteigerung bei der Pflege der Ehrengräber
				Veränderung	2.600	0	2.600	0	0	0	

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
40	5S.410015	Global-Sachanlagen Museum			bisher neu	1.401.400 1.407.100	1.111.700 1.111.700	229.900 235.600	29.900 29.900	29.900 29.900	0 0
			Veränderung			5.700	0	5.700	0	0	0

Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen
Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's											
<p>Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.</p>											
diverse Fachbereiche / Referate											
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			1.052.800		263.200	263.200	263.200	263.200	0	
1	4S.diverse	GVG-Beschaffungen		bisher neu	0 1.052.800	0 0	0 263.200	0 263.200	0 263.200	0 263.200	
				Veränderung	1.052.800	263.200	263.200	263.200	263.200	0	
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	
1	4S.diverse	GVG-Beschaffungen		bisher neu	0 12.020.000	0 0	0 2.968.400	0 3.007.600	0 3.043.000	0 3.001.000	0 0
				Veränderung	12.020.000	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0	

19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		-1.052.800	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0
1	55.diverse GVG-Beschaffungen	bisher neu	1.052.800 0	0 0	263.200 0	263.200 0	263.200 0
Veränderung			-1.052.800		-263.200	-263.200	-263.200
							0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)		-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0
1	55.diverse GVG-Beschaffungen	bisher neu	12.020.000 0	0 0	2.968.400 0	3.007.600 0	3.043.000 0
Veränderung			-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000
							0

Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt							
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge					Abstimmungsergebnis						Beschlossene Haushaltswirkung							
	Produkt	Projekt	Sachkonto	Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung		Bemerkung zum Einzelvorschlag		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt		
Zeile 1	001	35000			IV 0413 Städtisches Museum				Reduzierung der Öffnungszeiten	Aufwandsreduzierung	0	€ 35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	140.000 €		
Zeile 2		1.25.2521.04	424190	AfKW					Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschusseratungen basiert, erfolgt.									
Zeile 1	002	14000			IV 0413 Städtisches Museum				Wach und Schließdienste sowie Aufsichtspersonal	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0	€ 14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	56.000 €		
Zeile 2		1.25.2541.04	424190	AfKW					Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschusseratungen basiert, erfolgt. Die aktuell beauftragte Firma erwies sich im Zuge der coronabedingten Schließung des Städt. Museums als äußerst kulant und trug alle Widrigkeiten inklusive Einnahmeeinbußen durch kurzfristige Schließung der Häuser. Hierdurch ergab sich bereits jetzt eine Einsparung. Eine Neuaußschreibung und in diesem Zuge Einarbeitung einer neuen Firma unter Einhaltung der aktuellen Maßnahmen ist nur bedingt möglich, weil eine Reduzierung der in der Pandemie zwingend erforderliche Flexibilität des Bewachungseinsatzes im Städt. Museum vermieden werden sollte. Daher wird empfohlen, die Neuaußschreibung um ein Jahr zu verschieben und die erste Haushaltswirkung damit erst für den HH 2022 zu beschließen.			0	€ 0	€ 14.000 €	14.000 €	14.000 €	42.000 €	
Zeile 1	003				IV 0413 Städtisches Museum				Anpassung der Eintrittsgelder	Ertragserhöhung	0	€ 215.000 €	215.000 €	215.000 €	215.000 €	860.000 €		
Zeile 2		1.25.2521.04	332110	AfKW					Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderung der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.									
Zeile 1	004				IV 0413 Städtisches Museum				Einführung einer Gebühr für Stadtführer	Ertragserhöhung	0	€ 1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	6.000 €		
Zeile 2																		
Zeile 1	005				IV 0413 Städtisches Museum				Einstellung der MuseumsCard in der bisherigen Form	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0	€ 9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	38.000 €		
Zeile 2																		
Zeile 1	006				IV 0413 Städtisches Museum				Verstärkung der Räumlichkeiten	Ertragserhöhung	0	€ 72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	288.000 €		
Zeile 2																		
Zeile 1	007	25000			IV 0413 Städtisches Museum				Klimatisierung der Räumlichkeiten	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0	€ 25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €		
Zeile 2		1.25.2521.04	332110	AfKW					Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschusseratungen basiert, erfolgt. Zur Klimatisierung der Räume notwendige Beschaffung befindet sich ab 2021 im ISV, sodass eine Haushaltswirkung frühestens ab 2022 zu erwarten ist. Ob die von der KGSt errechneten Erträge erwirtschaftet werden können, bleibt fraglich.			0	€ 0	€ 25.000 €	25.000 €	25.000 €	75.000 €	
Zeile 1	008		x		IV 0413 Städtisches Museum				Überführung des Schlossmuseums in städt. Eigentum	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0	€ 56.000 €	56.000 €	56.000 €	56.000 €	224.000 €		
Zeile 2																		
Zeile 1	009	172514			IV 0412 Stadtbibliothek				Einführung eines RFID-Systems	Aufwandsreduzierung	0	€ 172.514 €	172.514 €	172.514 €	172.514 €	690.056 €		
Zeile 2		410-2200/410-2211	Neu für Investitionsk.	Personalkosten	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil gleichzeitig Investitionskosten i. H. v. 293 Tsd. Euro und Umbaukosten von 72.500 Euro einzustellen sind. Zusätzlich wird damit der VMO-Vorschlag Nr. 119 umgesetzt. Mit dem Ratsbeschluss zur Aufwandsreduzierung infolge des Vorschlags 009 müssen automatisch die erforderlichen Investivmittel in den HH 2021 eingestellt werden.									
Zeile 1	010	5825			IV 0412 Stadtbibliothek				Erhebung von Eintrittsgeldern für Erwachsene bei Veranstaltungen der Stadtbibliothek	Ertragserhöhung	0	€ 10.575 €	10.575 €	10.575 €	10.575 €	42.300 €		

TOP 5

Zeile 2		1.25.2720.03		332110	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	011				IV 0412 Stadtbibliothek				Verwaltungsbücherei in die Stadtbibliothek integrieren	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0	€	
Zeile 2																	
Zeile 1	012				IV 0412 Stadtbibliothek				Pauschale Reduzierung der Beschaffungskosten für Medien der Stadtbibliothek	Aufwandsreduzierung	0	€	21.450 €	21.450 €	21.450 €	85.800 €	
Zeile 2																	
Zeile 1	013	62100			IV 0412 Stadtbibliothek				Jahresbenutzungsgebühr für die Stadtbibliothek für Erwachsene erhöhen	Ertragserhöhung	0	€	62.100 €	62.100 €	62.100 €	124.200 €	310.500 €
Zeile 2		1.25.2720.03		332110	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	014	8000			IV 0412 Stadtbibliothek				Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - "Strafgebühren"	Ertragserhöhung (zu prüfen)	0	€	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	32.000 €
Zeile 2		1.25.2720.03		332110	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	015	5000			IV 0412 Stadtbibliothek				Gebührentarife der Stadtbibliothek erhöhen - Sonstige Gebühren	Ertragserhöhung (zu prüfen)	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	25.000 €	
Zeile 2		1.25.2720.03		332110	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Satzung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	016				IV 0412 Stadtbibliothek				Abschaffung der 17 Ortsbüchereien	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0	€	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	640.000 €
Zeile 2																	
Zeile 1	017				IV 0412 Stadtbibliothek				Abschaffung der beiden Zweigstellen Weststadt und Heidberg der Stadtbibliothek	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	0	€	58.154 €	58.154 €	58.154 €	58.154 €	232.616 €
Zeile 2																	
Zeile 1	018				IV 0412 Stadtbibliothek				Öffnungszeitenreduzierung am Hauptstandort Schlossplatz	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0	€
Zeile 2																	
Zeile 1	021	9000		x	IV 0414 Stadtarchiv				Anpassung der Archivgebührenordnung und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunschweig	Ertragserhöhung	0	€	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €
Zeile 2		1.25.2514.01		332110	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.								
Zeile 1	022				IV 0414 Stadtarchiv				Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Aufwandsreduzierung)	Aufwandsreduzierung	0	€	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	14.000 €
Zeile 2																	
Zeile 1	024				IV 41 Kultur und Wissenschaft				Reduzierung der Kontinuitätsförderung und Aussetzung der Dynamisierung	Aufwandsreduzierung	86.500 €	129.750 €	129.750 €	129.750 €	129.750 €	605.500 €	
Zeile 2																	
Zeile 1	025				IV 41 Kultur und Wissenschaft				Reduzierung der Projektfördermittel um 5 %	Aufwandsreduzierung	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	110.000 €	
Zeile 2																	
Zeile 1	026	100000			IV 41 Kultur und Wissenschaft				Reduzierung des Veranstaltungsbudgets	Aufwandsreduzierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €	
Zeile 2		1.25.2811.04		427140	AfKW				Bereits im HH-Entwurf 2021 enthalten, weil die Reduzierung bereits für den HH 2020 beschlossen worden ist und durch den KGSt-Vorschlag Fortsetzung findet.								
Zeile 1	027	4000			IV 41 Kultur und Wissenschaft				Eintrittspreise für Konzerte und Musikprojekte erhöhen	Ertragserhöhung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	16.000 €	
Zeile 2		1.25.2620.04		346110	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt.								
Zeile 1	028	4000			IV 41 Kultur und Wissenschaft				Einstellung von Einzelveranstaltungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €	
Zeile 2		1.25.2620.04		427140	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten, weil die Einplanung in den HH entsprechend der Beschlussvorlage erst nach Ratsbeschluss, der auf den Fachausschussberatungen basiert, erfolgt.								
Zeile 1	030				IV 41 Kultur und Wissenschaft				Stellenausstattung reduzieren	Aufwandsreduzierung		20.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	125.000 €	
Zeile 2																	
Zeile 1	031	80000		x	IV 41 Kultur und Wissenschaft				Gebührenerhöhung bei der Musikschule	Ertragserhöhung (zu prüfen)		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €	

TOP 5

Zeile 2		1.25.2630.10		332110	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.							
Zeile 1	032	6000			IV 41 Kultur und Wissenschaft				Veränderung der Veranstaltungsrhythmen	Aufwandsreduzierung	6.000 €	36.000 €	6.000 €	36.000 €	6.000 €	90.000 €
Zeile 2		1.25.2630.10		427140	AfKW				Die Ansatzveränderung ist im HH-Entwurf 2021 noch nicht enthalten. Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.							
Zeile 1	033			x	IV 41 Kultur und Wissenschaft				Einnahmeverhöhung im Kulturpunkt West	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2																
Zeile 1	035				IV 0414 Stadtarchiv				Kostenpflichtige Führungen und Einführungen in die Archivrecherche (Ertragserhöhung)	Ertragserhöhung	0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Zeile 2		1.25.2514.01		332110	AfKW				Es bedarf zunächst eines politischen Beschlusses über die Änderungen der Gebührenordnung. Geplante Gremienschiene: AfKW am 26.02.21, VA am 15.03.21, Rat am 23.03.21.		0	€ 1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	4.000 €
Zeile 1	036			x	IV 41 Kultur und Wissenschaft				Zuschuss zum Karneval reduzieren	Aufwandsreduzierung		95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	380.000 €
Zeile 2																

Betreff:

**Haushalt 2021 - Entwurf und Änderungsanträge 2021 -
Stellungnahmen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 14.01.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	15.01.2021	Ö

Sachverhalt:

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ausgezeichneten Haushaltsanfragen bzw. –Anträge wurden mit Vorlage Nr. 21-15033 am 08.01.2021 versendet.

Ergänzend werden zur Beratung im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 15.01.2021 die Stellungnahmen zu den folgenden Anfragen/Anregungen und Anträgen für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft beigefügt: A 066, A 065, A 027 sowie FWI 157.

Weiterhin wird ergänzend Anfrage Nr. A 027 zu den Beratungsunterlagen genommen.

Anfrage Nr. A 052 wird aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit der Bauverwaltung im Bauausschuss beantwortet.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- 1 Beantwortung zu A 066
- 2 Beantwortung zu A 065
- 3 Antrag A 027
- 4 Beantwortung A 027
- 5 Stellungnahme zu FWI 157

Dezernat/FB IV/41
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 11.01.2021

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 066 der Fraktion P2

Text:

S.1092
5S.410013
"Zusätzlich sind in 2021 einmalig 50 Tsd. Euro zur Neubeschaffung des Quadriga-Kassenautomaten eingestellt worden."
taucht bei verschiedenen Positionen im IP auf (S. 1094, 1099, 1103)
--> Handelt es sich hierbei um ein Versehen?

Begründung:

Haushaltstklarheit

Antwort:

Bei dem Projekt 5S.410013 FB 41 :Global-Sachanlagen besteht die Besonderheit, dass die Haushaltsansätze auf den verschiedenen Untermaßnahmen (z. B. Sachanlagen für das Kulturinstitut, Musikschulen oder für den KPW) geplant werden. Da diese Untermaßnahmen verschiedenen Profit Centern zugeordnet sind, taucht dasselbe Projekt mehrmals im IP auf. Die Beschreibung des Projektes bleibt im IP jedoch immer dieselbe. Diese Umstände haben dazu geführt, dass 50.000 EUR für die Neubeschaffung des Quadriga-Kassenautomaten zwar nur bei der Untermaßnahme für das Kulturinstitut eingeplant wurden (IP Seite 1092), die Erläuterung aber bei allen anderen Untermaßnahmen (IP Seiten 1094, 1099 und 1103) ebenfalls angezeigt wird. Es bleibt bei der Anschaffung eines Automaten.

I. A.

Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB IV/41
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 12.01.2021

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 065 der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Text:

Anfrage bezüglich der Reduzierung des Veranstaltungsetats FB 41. (...)

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie wirkt sich die Kürzung des Veranstaltungsetats auf den Betrieb der Halle 267 im Jahr 2021 aus?
 2. Wie setzt sich der Basisbetrieb zusammen?
 3. Welche Mittel werden benötigt, um die Halle 267 im Sinne des Konzeptes zu betreiben?
- Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Siehe Antrag.

Antwort:

Siehe Anlage.

I. A.

Unterschrift (Dez./FBL)

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der Reduzierung des Veranstaltungsetats FB 41

1. Wie wirkt sich die Kürzung des Veranstaltungsetats auf den Betrieb der Halle 267 im Jahr 2021 aus?

Aufgrund der Erfordernisse des Haushaltsoptimierungsprozesses sind die eigentlich erforderlichen Mittel für den Betrieb der „halle267“ erneut nicht für den Haushalt 2021 als Sondermittel angemeldet worden. Die Finanzierung erfolgt daher aus dem Veranstaltungsbudget des FB 41. Geplant ist ein Sockelbetrag i. H. v. ca. 40.000 €. Zusätzlich wird der Versuch unternommen, Sponsorenmittel im Umfang von ca. 30.000 € zu akquirieren. Außerdem wird angestrebt, einige aufgrund der Corona-Situation nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2020 in das neue Jahr zur Finanzierung der „halle267“ zu übertragen. Damit wird es voraussichtlich im Jahr 2021 möglich sein, drei Ausstellungen durchzuführen, die der FB 41 selbst finanziert. In den verbleibenden Ausstellungszeiträumen sollen die Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden.

Aufgrund der möglichen Mittelübertragung aus dem Jahr 2020 sollte eine Reduzierung des Veranstaltungsetats des FB 41 keine Auswirkungen auf die Planungen für das Jahr 2021 in Bezug auf die „halle267“ haben. Diese Situation ist jedoch nicht, wenn möglich, auf die Folgejahre zu übertragen. Der Einsatz des Stammbudgets des FB 41 für den Weiterbetrieb der „halle267“ führt stets dazu, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, auch zwingend notwendige Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden müssen, was der kulturellen Vielfalt in der Stadt abträglich ist. Auf inhaltlich interessante Formate muss FB 41 verzichten, da hierfür infolge der Reduzierung die Planungs- und Umsetzungsmittel fehlen. Die Mitfinanzierung der Halle 267 aus dem Stammbudget verschärft diese Lage auf Dauer weiter.

2. Wie setzt sich der Basisbetrieb zusammen?

Der Basisbetrieb sieht ca. drei Ausstellungen im Ausstellungsjahr vor, die durch den FB 41 organisiert werden. Es kommen in der Regel zwei weitere (z. B. BBK, HBK) hinzu. Um vor allem Künstlerinnen und Künstlern aus der Region die Möglichkeit zur Präsentation in der „halle267“ bieten zu können, ist die organisatorische und finanzielle Unterstützung des FB 41 unablässig. Die Bewerberlage in den vergangenen Jahren hat dies immer wieder bestätigt. Nur den etablierten Institutionen oder größeren Gruppenausstellungen ist es möglich, die Finanzierung einer Ausstellung selbstständig zu finanzieren. Der Anteil an Ausstellungen, die über eine Vermietung oder Überlassung laufen, liegt daher nur bei ca. zwei Ausstellungen im Jahr.

3. Welche Mittel wären nötig, um die Halle 267 im Sinne des Konzeptes zu betreiben?

Die durch den FB 41 organisierten Ausstellungen sind mit einem durchschnittlichen Budget von ca. 40.000 € pro Ausstellung realisierbar. Dabei können die Kosten für die einzelnen Ausstellungen im Punkt Ausstellungsausstattung stark variieren, was z. B. mit der benötigten Technik zu begründen ist. Die verbleibenden Ausstellungszeiträume werden im Rahmen von Vermietungen an etablierte Institutionen vergeben. Dabei wird in der Regel nur eine Nebenkostenerstattung verlangt.

Zusätzlich zu den Kosten, die zur Realisierung der Ausstellungen benötigt werden, sind allgemeine Betriebskosten i.H.v. ca. 10.000 € zu berücksichtigen. In den allgemeinen Betriebskosten sind Renovierungskosten sowie allgemeine Werbekosten enthalten.

Um den Ausstellungsbetrieb auf vergleichbarem Niveau wie derzeit fortführen zu können, wäre es nach den Erfahrungen der vergangenen Ausstellungsjahre also erforderlich, pro Jahr ein Budget von 100.000 € zur Verfügung zu haben. Für eine stabile Planungssicherheit wäre es von großem Vorteil, wenn diese Mittel der „halle267“ als eigenes Budget außerhalb des allgemeinen Veranstaltungsbudgets zugeschrieben werden könnten. Vergleichbare Häuser arbeiten mit wesentlich höherem Budget und eigenem Personal.

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41, 50, 51, 67 / FB 50 (FB 41, FB 51, FB 67)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Dynamisierung

Die Dynamisierung der institutionellen Zuschüsse im Sozial-, Jugend-, Sport und Kulturbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Die institutionell geförderten Einrichtungen werden damit den Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten gleichgestellt, denen bereits aufgrund anderer Regelungen eine jährliche Anpassung der Zuschüsse gewährt wird. Die Träger der Einrichtungen haben damit Planungssicherheit. Die Braunschweiger Regelung wurde wegen ihrer Praktikabilität bereits aus anderen Städten nachgefragt. Lediglich die Berechnung der jährlichen prozentualen Erhöhung war immer wieder Gegenstand von Diskussionen zwischen Politik, Verwaltung und Wohlfahrtverbänden.

Zum Haushalt 2014 wurden erstmals die Zuschüsse der institutionell geförderten Einrichtungen im Sozial- und Jugendbereich, deren Kostensteigerungen nicht durch anderweitige Vereinbarungen angepasst werden, durch ein vereinbartes Verfahren dynamisiert. Grundlage waren die Entwicklungen der Personal-, Sach- und Fahrtkosten, die jeweils im Oktober des Vorjahres durch die gemeinsame Kommission nach § 19 FFV LRV festgelegt wurden.

Für 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und exemplarischen Vertretern ein neues Berechnungsverfahren zu erarbeiten, das von einer einheitlichen Pauschalierung für alle betroffenen Zuschussempfänger oder zumindest einzelne Fallgruppen ausgeht. In Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände (AGW) legte die Verwaltung mit der Mitteilung 17-05615 den Entwurf eines solchen Verfahrens vor. Der Rat übernahm den Vorschlag in den wesentlichen Bestimmungen unverändert. Im Rahmen des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2018 (18-06747) wurde am 06.02.2018 u. a. beschlossen:

- Die Dynamisierung erfolgt unter Zugrundelegung der letztgültigen prozentualen Steigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA) für das kommende Haushaltsjahr.
- Die Anhebung erfolgt auf Grundlage der zur Erstellung des Haushaltsentwurfs letztbekannten Ist-Zahlen und Vorgabewerte. Etwaige bis zur Haushaltslesung bekanntwerdende, neuere Tarifabschlüsse bleiben unberücksichtigt.
- Es werden die Veröffentlichungen des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Niedersachsen zur tariflichen Steigerung im TVöD für die Dynamisierung der Zuwendungen zugrunde gelegt.

Bei der Anwendung dieser vereinbarten und beschlossenen Regelung stellten die Wohlfahrtsverbände jedoch im Nachhinein fest, dass es durch den unterschiedlichen zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen einerseits und der Tariferhöhungen andererseits zu aus ihrer Sicht ungewünschten Effekten kommen kann. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, ist es aus Sicht der Politik wünschenswert, dass weiterhin oder wieder ein

einvernehmliches Verfahren zur Dynamisierung gefunden und vereinbart wird. Bekanntermaßen finden diesbezüglich bereits Gespräche zwischen Verwaltung und AGW statt.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?

Begründung:

Begründung siehe Einleitungstext!

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Dezernat/FB IV/41
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 12.01.2021

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. A 027 der Fraktion SPD

Text:

Dynamisierung

(...)

1. Wie ist der Stand der Gespräche zwischen Verwaltung und AGW?
 2. Gibt es bereits einen mit der AGW abgestimmten Vorschlag für eine neue Formulierung?
 3. Welche neue Regelung für die Dynamisierung schlägt die Verwaltung vor?
- Hinsichtlich des vollständigen Textes wird auf den Antrag verwiesen.

Begründung:

Siehe Antrag.

Antwort:

Zu 1.: Die AGW ist an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, die Dynamisierung zu verändern. Von der AGW wurde ein Vorschlag unterbreitet, der die Berechnung der Dynamisierung nach den Vorgabewerten des Gemeinsamen Kommission der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, des Verbandes Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB), des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) und der Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und des Landes Niedersachsen vorsieht. Die Berechnung für die Bewilligung und auch die Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend dieser Vorgabewerte ist komplexer, zeitaufwendiger und umfangreicher, als das derzeitige Verfahren.

Zu 2. und 3.: Es gibt noch keinen mit der AGW abgestimmten Vorschlag. Eine neue Regelung ist verwaltungsintern noch nicht anschließend abgestimmt worden, da eine einheitliche Prüfung für alle davon betroffenen Teileinheiten gefunden werden muss, die Sachverhalte der Förderungen und Geförderten aber nicht hundertprozentig identisch sind.

Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)

Dezernat/FB IV/41
(ggfs. Abt./Stelle)

Datum: 11.01.2020

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. FWI 157 der Fraktion Die Linke

Text:

Siehe Antrag.

Begründung:

Siehe Antrag.

Stellungnahme:

Nach § 9 Nr. 6 des Schenkungsvertrages über die Quadriga zwischen der Stadt Braunschweig und der Richard Borek Stiftung ist die Stadt für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung des Eintrittskartengebers zur Quadriga verantwortlich. Mithin ist auch die Neubeschaffung des Kassenautomaten durch die Stadt Braunschweig vertraglich verpflichtend. Bei dem bisherigen Kassenautomaten kommt es immer wieder zu Fehlern und Störungen. Der Automat ist seit 2008 in Betrieb. Eine Reparatur ist nicht möglich, da aufgrund des Alters des Kassenautomaten keine Einzelteile mehr beim Hersteller beschafft werden können. Eine Neubeschaffung des Kassenautomaten durch die Stiftung Schlossresidenz Braunschweig entspräche nicht den vertraglichen Regelungen. Auch ein Verzicht auf diese Eintrittsgelder ist aus o. g. Gründen nicht möglich, denn die Eintrittsgelder fließen dem Schlossmuseum in voller Höhe zu.

Dr. Hesse

Unterschrift (Dez./FBL)